

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 73.

Nauen, den 10. September

1851.

Ämtlicher Theil.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Maurergeselle Carl August Wilh. Schilbe aus Spandau ist ergriffen und der hinter denselben erlassene Steckbrief vom 21. Juli d. J. erledigt.

Spandau, den 3. September 1851.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Statut wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Nauen, den 8. Sept. 1851. Der Magistrat.

Statut

für die Stadt Nauen, die dortigen Gesellenverbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in den §§. 168 und 169 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird in Betreff der Gesellenverbindungen und Kassen in Nauen Nachstehendes festgesetzt:

§. 1. Alle im Polizeibezirk der Stadt Nauen beschäftigten Gesellen und Gehülften sind verpflichtet, den daselbst bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in Nauen dauert. Welchen dieser Verbindungen und Kassen die den einzelnen Gewerben angehörenden Gesellen und Gehülften zuzuweisen sind, hat die Communalbehörde mit Genehmigung der Königl. Regierung zu bestimmen und in der für die Publication localpolizeilicher Verordnungen in Nauen vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

§. 2. Niemand darf Gesellen und Gehülften, welche nach den auf §. 1 gegründeten Anordnungen einer Gesellen-Kasse beitreten müssen, im Polizeibezirk der Stadt Nauen in Arbeit nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen.

§. 3. Jede Auflösung eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses muß vom Arbeitsherrn binnen drei Tagen nach dem Ausscheiden des Gesellen (Gehülften) aus der Arbeit bei der Kasse angezeigt werden.

§. 4. Die Arbeitsherrn zu Nauen sind verpflichtet, die fälligen Kassenbeiträge und Eintrittsgelder ihrer Gesellen oder Gehülften von deren Arbeitslohn zurückzubehalten und zu den Kassen, welchen die Gesellen beigetreten sind, zu zahlen. Wird auf Stücklohn gearbeitet und ist das Stück zur Zeit der Fälligkeit der Beiträge noch nicht beendet, so muß der Arbeitsherr den Betrag der fälligen Beiträge vor- schußweise zur Kasse berichtigen.

Durch den Einwand, daß der Arbeitslohn schon vor- schußweise gezahlt sei, kann sich der Arbeitsherr den vor- stehenden Verpflichtungen nicht entziehen. Rückständige Zah- lungen, welche in Folge dieser Verpflichtungen zu den Kassen zu leisten sind, werden nach Ablauf der gestellten Zahlungs- frist von den Arbeitsherrn im Verwaltungswege, mit Vor- behalt der Berufung auf gerichtliche Entscheidung, beigetrieben.

§. 5. Die näheren Bestimmungen über die Einrich- tung der Kassen, insbesondere über die Höhe der Beiträge, über die Grundsätze, nach welchen die Unterstützungen ge- währt werden sollen, sowie über die Mitwirkung der Ge- sellen und ihrer Arbeitsherrn bei der Berathung und Ver- waltung der Kassen-Angelegenheiten, bleiben den für die einzelnen Kassen festzusetzenden Statuten vorbehalten.

So weit diese Statuten den selbstständigen Gewerbe- treibenden eine Mitwirkung bei der Kassen-Verwaltung über-

tragen, ist Jeder verpflichtet, sich derselben zu unterziehen, und die Vorschriften des betreffenden Statuts über die Verpflichtung zur Annahme des Vorsteher-Amtes finden auch auf die Erfüllung der oben gedachten Ehrenpflicht Anwendung.

§. 6. Arbeitsherren, welche den Bestimmungen des §. 2 durch die Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen oder Gehülfsen zuwider handeln, oder die erfolgte Auflösung eines angemeldeten Arbeits-Verhältnisses innerhalb der im §. 3 vorgeschriebenen Frist bei der Kasse nicht anzeigen, sind mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis zu Einem Thaler zu bestrafen. Die Strafen werden vom Polizei-Richter festgesetzt und der betreffenden Gesellen-Kasse überwiesen.

Nauen, den 4. Juni 1851.

Der Magistrat.

Harte. Rühle. Hader.

Die Stadtverordneten:

Kerkow. Schulze. Nauen. Kerkow. Salzmann.
Krempin. Schäfer. Müller.

Auf Grund der §§. 168 und 169 der Gewerbe-Ordnung und des §. 57 der Verordnung vom 9. Februar 1849 genehmige ich hierdurch das vorstehende Statut unter dem Vorbehalt der Abänderung im Falle eines hierzu sich ergebenden Bedürfnisses, mit der Maßgabe, daß im §. 5 an die Stelle des zweiten Alinea nachstehende Festsetzungen treten:

„So weit diese Statuten den beteiligten Innungen eine Mitwirkung bei der Kassen-Verwaltung übertragen, ist jeder Innungs-genosse verpflichtet, sich derselben zu unterziehen, und die Vorschriften des betreffenden Innungs-Statuts über die Verpflichtung zur Annahme

des Vorsteher-Amtes finden auch auf die Erfüllung der vorstehend gedachten Ehrenpflicht Anwendung.“

Berlin, den 31. Juli 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

v. Pommer-Esche.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung im 52sten Stück des Kreisblattes wegen des Grabens von Sand und Lehm auf dem Acker beim neuen Kirchhof, vom 24. Juni d. J., ist keine Orts-Polizei-Verordnung, sondern nur eine Republication der Bestimmung des §. 42 zu 1 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847.

Nauen, den 29. August 1851. Der Magistrat.

Es soll die bei der Kohlen-Production der unterzeichneten Fabrik im Jahre 1852 zu gewinnende Holzsäure von ppotr. 180 Orhst an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige laden wir daher ein, bis zum 17. September d. J. ihre Gebote schriftlich unter Adresse: „an die unterzeichnete Direction“ und mit dem Vermerk: „Submission auf die Holzsäure“ versiegelt einzureichen, welche demnächst im Termin am 18. September d. J., Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden und der Zuschlag erfolgen soll.

Proben von Holzsäure diesjähriger Fabrikation, sowie die Bedingungen des Verkaufs, können in unserem Geschäftslocale und letztere außerdem beim Königl. Artillerie-Depot zu Berlin, täglich von 10—12 Uhr Vormittags, eingesehen werden.

Pulverfabrik bei Spandau, den 21. August 1851.

Die Direction.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. Wie der Herzog von Augustenburg wegen der Confiscation seiner Güter durch die dänische Regierung bei dem Bundestage Beschwerde geführt, so hat nun auch der zuletzt commandirende General der Schleswig-holsteinischen Armee, v. d. Horst, den Schutz desselben gegen die dänische Regierung angerufen, welche die ihm rechtmäßig zustehende Pension zu zahlen sich weigert. Und wie Jener die beste Aussicht hat, durch Vermittelung des Bundestages zu seinem Rechte zu gelangen, so scheint sich der Bundestag auch des Letzteren annehmen zu wollen, da sich in der Bundesversammlung bei seiner Eingabe im Allgemeinen die Ansicht ausgesprochen haben soll, daß dem Bunde das Recht zustehe, dafür zu sorgen, daß die oberste Landesbehörde den bestehenden Rechtszustand Holsteins nicht verlege. — In gleicher Weise haben die Schleswig-holsteinischen Officiere an den Bundestag die

Bitte gerichtet, ihnen die von der Statthalterchaft bewilligte Pension zu lassen. —

An die Zusammenkunft Sr. Majestät des Königs mit dem Kaiser von Oestreich knüpft man die Vermuthung, daß auf diese bald ein größerer Fürsten-Congress folgen werde. Es soll derselbe hauptsächlich die bis jetzt noch nicht erzielte Einigung der deutschen Fürsten zum Gegenstande der Besprechung haben. Man will auch schon wissen, daß diese Einigung bereits vorbereitet sei, nachdem Oestreich seinen Lieblingsplan, mit dem ganzen Staate in den deutschen Bund eintreten zu wollen, aufgegeben habe und ihn nur noch äußerlich zum Schein aufrecht erhalte. Freilich steht diese Behauptung mit den jüngst ausgesprochenen Grundsätzen, nach denen Oestreich den Neubau seiner Verfassung beginnen will, in offenbarem Widerspruch, in sofern dieselben den Gesamteintritt des Staates in den Bund mit Nothwendigkeit voraussetzen. —

Weimar. Man trägt sich mit dem Gerüchte, daß der Großherzog die Regierung niederzulegen Willens sei. Den Grund zu diesem Vorhaben sucht man in dem Beschlusse des Bundestages, wonach die Einzelregierungen verpflichtet sein sollen, ihre Verfassungen dergestalt zu ändern, daß alle demokratischen Bestrebungen daraus entfernt werden. Eben so wenig will sich der Herzog von **Sachsen-Coburg-Gotha** diesem Einflusse des Bundestages beugen, welcher sich durchaus weigert, die in die Verfassung aufgenommenen deutschen Grundrechte fallen zu lassen, mit der offenen Erklärung, daß er dem bisher befolgten constitutionellen System treu bleiben wolle. Dagegen hat der Senat zu **Lübeck** die Aufhebung der deutschen Grundrechte nach dem jüngsten Bundesbeschlusse dem Bürgerschaftsausschusse zur Prüfung übergeben. —

Wien. Ueber den Stand der Flüchtlings-Angelegenheit weiß man eigentlich so gut als gar nichts. Bald heißt es, daß die Pforte den dringenden Vorstellungen Oestreichs, die Gefangenhaltung der Flüchtlinge weiter fortzusetzen, nachgeben werde; bald wird versichert, daß die Pforte zum 1. Januar 1852 die Internirten in Freiheit zu setzen gedenke; bald heißt es wieder, daß die Pforte sich England schriftlich verpflichtet habe, Kossuth und 23 seiner Gefährten am 1. September d. J. frei zu lassen, und daß sie in der Sache, um sich Oestreich gefällig zu erweisen, weiter nichts thun könne, als die Flüchtlinge nach Amerika zu transportiren; bald breitet man der türkischen Regierung die Absicht unter, daß sie, um die Frage auf kürzestem und anschaulichstem Wege zu lösen, den Gefangenen Gelegenheit zur Flucht geben und sie unterstützen werde. —

Holstein. Man glaubt allgemein, daß nach Verlauf weniger Wochen ein direct vom Bundestage ernannter Commissar die gegenwärtigen Commissare Oestreichs und Preußens ablösen und die Landesregierung die unmittelbare Herrschaft wieder übernehmen werde. In welche Stellung dann der neue Commissar eintreten werde, darüber ist man sich noch nicht klar. Wie es ferner heißt, hat die dänische Regierung bei den Cabinetten zu Petersburg, London und Paris sich darüber beschwert, daß die Militair-Position in Holstein so lange und ohne bestimmte Aufgabe des Endtermins behauptet werde. Man soll aber dem dänischen Gesandten in London unter der Hand angedeutet haben, daß Dänemark sich entweder noch eine fernere, wahrscheinlich noch lange dauernde Besetzung Holsteins durch Oestreich gefallen lassen, oder Holstein seine wirklichen Rechte zugestehen müsse. —

Paris. Bis jetzt haben sich 60 Generalräthe für Revision der Verfassung ausgesprochen. Viele sind freilich darunter, die zum Aerger des Präsidenten gegen die Präsidentschaftsverlängerung votiren.

Vor auf es ankommt.

(Fortsetzung.)

„Was sagst Du da?“ sprach Abdulla. Der Bettler wiederholte seinen Ausruf. — „Du bist der einzige Mensch, mit dem ich handeln kann,“ sprach der gute, aber einfältige Landmann. „Da hast Du 8 Piafter, alles was ich habe. Nimm

sie und gebrauche sie im Namen des Allmächtigen, aber Sorge auch dafür, daß ich hundertfältig wiederbezahlt werde, sonst kann ich nie meine liebe Frau und meine Kinder erfreuen.“ In der Einfalt seines Herzens erzählte er dem Bettler Alles, was vorgegangen war, um die Lage, worin er sich befand, recht begreiflich zu machen. Der heilige Mann, der kaum ein Lächeln unterdrücken konnte, als er seine 8 Piafter sorgfältig einwickelte, bat Abdulla, gutes Muths zu sein und auf die Wiedererstattung sicher zu rechnen. Er entfernte sich und rief wie zuvor: „Almosen! Almosen! Wer dem Herrn leihet, soll hundertfältig wieder bezahlt werden.“

Als Abdulla sich seiner Hütte nahte, liefen Alle ihm entgegen. Der athemlose Jussuf erreichte seinen Vater zuerst. „Wo ist mein Pferd und mein Säbel?“ rief er. „Und wo mein indisches Tuch und meine goldenen Pantoffeln?“ sprach Fatima, die nun auch herankam. „Und mein seidenes Oberkleid?“ sprach Sibah, die ihrer Tochter auf dem Fuße folgte.

„Ach, der Reichtum hat Deine Gemüthsstimmung geändert, mein lieber Abdulla,“ setzte die gute Frau hinzu, „Du bist ernsthafter geworden und ohne Zweifel,“ fuhr sie lächelnd fort, „so vornehm, daß Du Dich selber nicht beladen konntest, sondern einen Knecht gedungen hast, der das Pferd und die Geschenke für die Deinigen heimbringt. — Habt nur Geduld, Kinder, in einigen Minuten werdet Ihr Alles sehen.“

Abdulla schüttelte den Kopf, wollte aber nicht ein Wort sagen, ehe er in sein Haus trat. Er setzte sich auf eine grobe Matte und erzählte sein Abenteuer. Man hörte ihn mit Gleichmuth an, bis er endlich auch gestand, seine Piafter dem Bettler gegeben zu haben. Sibah, die etwas mehr Weltkenntniß besaß, als ihr Mann, und durch die vereitelte Erwartung verstimmt war, machte ihm laute Vorwürfe über seine Dummheit und Thorheit, und gab dem freigebigen Gutsherrn auch bald Nachricht von dem ganzen Vorfall.

Der erzürnte Gutsherr ließ Abdulla rufen. „Dummkopf,“ sprach er, „was hast Du gemacht? Ich, ein vermögender Mann, gebe diesen andächtigen Schurken nie mehr als ein Kupferstück, und Du hast Einem 8 Piafter gegeben! Das ist genug, um das ganze Bettlergeschlecht zu verhätscheln. Aber er hat Dir hundertfältige Wiedererstattung versprochen, und Du sollst sie haben, um künftige Thorheiten zu verhüten. Wohlan,“ sprach er zu seinen Dienern, die neben ihm standen, „gebt ihm sogleich hundert Hiebe.“ — Der Befehl ward augenblicklich vollzogen, und am Abend des Tages, der jenem Tage folgte, wo er seinen Reichtum gewonnen hatte, ging der arme Abdulla heim mit wundem Rücken, ohne Geld und unmutig gegen Seidenhändler, Rosstäuscher, Schwertsleger, Pantoffelmacher, Bettler, Gutsherrn, Weib, Kinder, sich selbst und alle Welt.

Am nächsten Morgen ward er durch einen Boten geweckt, der ihn zum Gutsherrn beschied. Bevor er ging, verzieh er seiner Frau, welche sehr betrübt über die Züchtigung war, die er ihrer Unvorsichtigkeit verdankte. Er küßte seine Kinder und sagte ihnen, sie möchten gutes Muths sein, da es ihm mit Gottes Hülfe doch noch möglich werden könnte, die vereitelte Hoffnung zu vergüten, die er ihnen gemacht hatte. Der Gutsherr empfing ihn mit den Worten: „Abdulla, ich habe ein Stückchen Ur-

beit für Dich, das Dich zu Verstande bringen wird. Hier in diesem dürrer Boden will ich nach Wasser graben lassen, und Du mußt Tag für Tag arbeiten, bis Du es gefunden hast."

Raum hatte er dies gesagt, als er sich entfernte und Abdulla allein ließ mit seinen traurigen Betrachtungen und seiner harten Arbeit. — In den ersten zwei Tagen kam er nicht weit, am dritten, als er ungefähr 9 Fuß unter der Oberfläche des Bodens war, fand er ein ehernes Gefäß. Er sah hinein und bemerkte, daß es mit runden weißen Steinen angefüllt war, die sich durch ihre Glätte und ihren Glanz herrlich auszeichneten. Er versuchte es mit seinen Zähnen, einen zu zermalmen. „Es wird wohl Reis vom Gutsherrn sein," sagte er zu sich, „der zu Stein geworden ist. Die Dinger sind recht hübsch, ich werde sie mit nach Hause nehmen, denn ich erinnere mich eben, ich habe in Mesched so etwas zum Verkauf ausgelegt gesehen."

Bald darauf grub Abdulla ein anderes Gefäß aus, in welchem ihm beim Öffnen Steine wie schimmernde Glasstücke in's Auge fielen. Um zu sehen, ob es Glas sei, legte er ein Stück zwischen zwei Steine, konnte es aber nicht zerbrechen. Er war froh über diese Entdeckung; denn er glaubte etwas Kostbares gefunden zu haben, ohne zu wissen, was es war. Er steckte Alles in einen Beutel, den er sogar vor den Blicken seiner Frau sorgfältig verbarg. Seine Absicht war, einen Urlaubstag von seinem Herrn zu erlangen und wieder nach Mesched zu gehen, wo er die hübschen Steine für so viel Geld zu verkaufen hoffte, als er für das seidene Kleid, das Pferd, den Säbel, das Tuch und die Pantoffeln brauchte. Er dachte mit Freuden an die Ueberraschung, die seine Lieben fühlen müßten, wenn sie ihn auf einem Pferde und mit den andern Waaren beladen, zurückkommen sähen.

(Schluß folgt.)

Anzeigen.

Anzeige.

Da zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahr-Anstalt auch in diesem Jahre an einem noch näher zu bestimmenden Tage um die Mitte des October eine Lotterie stattfinden wird, so bitten wir diejenigen geehrten Mitglieder und Wohlthäter unserer Anstalt, welche geneigt sind, ihr Wohlthun durch Schenkung von Gegenständen, die sich zu Lotteriegewinnen eignen, zu bethätigen, ihre desfallsigen Gaben an Frau Kammerer

Kattfuß, Ritterstraße Nr. 1, gefälligst abgeben zu wollen. Auch die kleinste solcher Gaben wird mit dem größten Danke entgegengenommen werden.

Spandau, den 8. September 1851.

Das Directorium des Vereins für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

Sinneberg. Guthe. Büchmann.

Chemisch untersucht von dem Königl. Preussischen Physicus und Medinal-Rath **Dr. Magnus** in Berlin und empfohlen von vielen geachteten Aerzten und Chemikern:

Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahn-Pasta

(Zahnseife) ist ein erprobtes Präservativ gegen Zahn- und Mundkrankheiten, übertrifft an zweckmäßiger Wirksamkeit jedes Zahnpulver u. dergl., beseitigt jeden üblen Geruch aus dem Munde, erfrischt den Athem, stärkt und befestigt das Zahnfleisch, reinigt die Zähne vollkommen, conservirt den Zahnschmelz, beugt der Fäulniß vor, verhindert das Lockerwerden und Ausfallen der Zähne und ist sonach das beste Präservativ-Mittel gegen alle Zahn- und Mundkrankheiten.

In Nauen ist dasselbe (in Original-Packetchen à 12 Sgr.) nur vorräthig bei **C. E. Freyhoff.**

In meiner Wattenfabrik hieselbst sind wieder alle gangbaren Watten vorräthig, und wird jede Bestellung reell ausgeführt. **C. W. Grantzow** in Nauen.

Starke büchene Kinderwagen empfiehlt

L. Koblitz in Potsdam, Lindenstr. 23.

Zur Anfertigung von allen nur möglichen Sorten **Drathgittern**, Drathgeweben, Malzdarren, Kornsieben, Vogelbauern u. empfiehlt sich ergebenst **F. Sommer**, Rademstr.

in Potsdam, Brauerstraße Nr. 7.

Ein junger gebildeter Oekonom, mit guten Attesten versehen, wünscht zum 1. October eine Stelle als Inspector unter bescheidenen Ansprüchen. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen gütigst Herr Ober-Amtmann **Cochius** in Bölow bei Hennigsdorf.

Lehrlings-Gesuch.

In der Buchdruckerei zu Nauen kann ein Sohn anständiger Aeltern aus Nauen oder Umgegend, welcher gute Schulkenntnisse besitzt und geneigt ist, sich in der Schriftsetzerkunst ausbilden zu lassen, noch zum 1. October unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Gefällige Anmeldungen erbittet baldigst

der Buchdruckereibesitzer **Freyhoff** in Nauen.

Goldberger's KETTEN,

à Stück mit Gebr.-Anw.
1 thl., 1½ thl., doppelte
à 2 thl. und 3 thl.

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen Gicht, Rheumatismus und Nervenleiden aller Art, patronisirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich, concessionirt von den Königlichen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Baiern, geprüft von der medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern, und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der dritte Jahresbericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste Eintausend achthundert und dreiundsiebzig Heilungen.)

In Nauen nur vorräthig bei dem

Buchdruckereibesitzer **C. E. Freyhoff.**

